Stiftung Rheinische Kulturlandschaft • Rochusstraße 18 • 53123 Bonn

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Rochusstraße 18
53123 Bonn

Jan Dirk Schierloh
Tel.: 0228 / 90 90 72 27
Fax: 0228 / 90 90 72 19
E-Mail:
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

An die Teilnehmer der
Flächenbesichtigung

Bonn, 27.07.2010

Vermerk zur Besichtigung von Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Retentionsraumes Köln-Porz-Langel/Niederkassel-Lülsdorf Planungsabschnitt (PFA) 12 A (Altdeichsanierung) im „Langeler Bogen“

Die Besichtigung der Ausgleichsmaßnahmen fand am 25.06.2010 im sogenannten „Langeler Bogen“ zwischen Niederkassel-Lülsdorf und Köln-Langel statt.

Die Maßnahmen dienen der Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten in dem stark ackerbaulich geprägten Gebiet, d.h. Schaffung neuer Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungshabitate.
Es erfolgten streifenförmige Einsaaten einer Saatgutmischung mit heimischen Wildkräutern regionaler Saatgutherkunft (zertifiziertes Regiosaatgut ergänzt durch zahlreiche lokal gesammelte und vermehrte Arten) auf zuvor intensiv genutzten Ackerflächen (insgesamt 5 Blühstreifen, 11.050 m²).
In Bereichen mit bekannten Vorkommen seltener Ackerwildkräuter wurde eine Selbstbegrünung angestrebt (insgesamt 3 Ackerrandstreifen, 9.950 m²).

Den Teilnehmern wurde zunächst ein Überblick über das gesamte Retentionsbecken „Langeler Boden“ gegeben. Anschließend wurden die einzelnen Maßnahmenflächen besichtigt.
Alle Flächen und deren Bewirtschaftung sind vertraglich mit dem jeweiligen Landwirt über die Dauer von zunächst fünf Jahre gesichert. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Die Flächen wurden so ausgewählt, dass diese auch deutlich länger zur Verfügung stehen werden. Die Teilnahmebereitschaft der Landwirte war sehr groß, so dass deutlich mehr Flächen angeboten wurden, als erforderlich waren. Auch wenn einzelne Landwirte den Vertrag nicht verlängern sollten, stehen langfristig ausreichend Flächen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung.

Die Maßnahmenkennblätter, auf denen die Art der Bewirtschaftung beschrieben ist und die Saatgutliste der eingesäten Arten im Blühstreifen wurden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und befinden sich neben Beispielfotos der Flächen im Anhang.

Es konnte belegt werden, dass alle Maßnahmen umgesetzt sind. Die Blühstreifeneinsaaten aus Herbst 2009 (Flächen d; e; f; h) waren gut aufgelaufen und standen überwiegend in voller Blüte. Der Blühstreifen aus März 2010 (Fläche a) blühte noch nicht, was durch die Frühjahrstrockenheit erklärbar ist. Alle Zielarten sind aber auch in diesem Streifen nachweisbar. Die Ackerrandstreifen haben sich ebenfall unterschiedlich entwickelt. Der Ackerrandstreifen g war deutlich anhand einiger Ackerwildkrautarten (z.B. Windhalm (*Apera spica-venti*) und Saatmohn *(Papaver dubium*)) erkennbar. Die beiden anderen Streifen waren noch nicht deutlich krautreicher als die Restfläche. Seltene oder besondere Ackerwildkrautarten konnten in den Ackerrandstreifen im ersten Jahr noch nicht festgestellt werden.

In der Diskussion über die Maßnahmen wurden folgende Anregungen bzw. Fragen seitens der Vertreter des Naturschutzes geäußert und mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft diskutiert:

Kann ein Blühstreifen regelmäßig, spätestens jedoch alle 3-5 Jahre umgebrochen und das Samenpotential aus dem Boden genutzt werden? – Die Möglichkeit besteht, jedoch sollte nur dort so verfahren werden, wo keine bzw. nur wenige Problemunkräuter vorkommen (wie z.B. Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)); da sich diese dann stark ausbreiten könnten.

Kann man einen Streifen innerhalb des Blühstreifens jährlich mähen, abräumen umbrechen und grubbern um zwei verschiedene Blühaspekte und Arten zu fördern? – Dies ist grundsätzlich möglich. Die Anregung wurde aufgenommen und soll mit den Landwirten und den zuständigen Behörden besprochen werden. Der anwesende Vertragslandwirt Hans-Georg Hermes signalisierte, dass er sich dies auch vorstellen könnte, jedoch müsse es mit vertretbarem Aufwand umzusetzen sein. Das heißt, die Anlage eines solchen Streifens kommt nur entlang der angrenzenden Feldfrucht in Betracht. Der Streifen könnte dann mit der Bearbeitung der Frucht angelegt werden.

Sollte man Ackerrandstreifen mit Kornblume Saat- und Klatschmohn impfen? – Die Anregung wird die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ebenfalls abstimmen. Bei dieser Maßnahme würde es sich mehr als nur um einen visuellen Effekt handeln, vorausgesetzt, dass lokales Saatgut verwendet wird.

Es wurde angeregt, einen der westlichen Ackerrandstreifen (siehe Anlage I, Flächennummer b und c) auf die andere Seite des angrenzenden Weges zu verlegen, da gerade da in den letzten Jahren einige seltene Ackerunkräuter nachgewiesen wurden. – Die Flächenverfügbarkeit auf der anderen Seite des

Weges, wurde bereits bei der Flächenakquisition durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft geprüft, jedoch erfolgt hier eine Bewirtschaftung durch mehrere Landwirte auf relativ schmalen Parzellen senkrecht zum Weg. Dennoch soll weiterhin versucht werden, hier einen Ackerrandstreifen anzulegen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich Teile von Maßnahmenflächen durch die geplante Baumaßnahme von Shell beeinträchtigt werden wird. Es sollten frühzeitig sinnvolle Ergänzungen bzw. Verlegungen der betroffenen Maßnahmen (voraussichtlich Ackerrandstreifen b und c) geprüft werden. – Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft prüft den kompletten Sachverhalt und schlägt geeignete Änderungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verlegungen vor, vorausgesetzt die Shell stellt entsprechende Informationen zur Verfügung und wünscht die Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Nähere Einzelheiten sind im Plangenehmigungsverfahren zu klären.

Warum sieht man bei dem westlichen Ackerrandstreifen keinen bzw. nur einen geringen Erfolg der Maßnahme? – Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich kein wesentlicher Unterschied im ersten Jahr zwischen einem Ackerrandstreifen und der Restfläche ergibt. Das Nährstoffangebot ist noch hoch, die Feldfrucht (Weizen) steht dicht und es stellen sich nur wenige Ackerwildkräuter ein. In solchen Fällen wäre es sinnvoll, mit Wildkrautsaatgut zu impfen. Jedoch könnte dies im ersten Jahr auch die selbständige Bestockung aus dem vorhandenen Samenpotenzial negativ beeinträchtigen. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft hat zugesagt, die Maßnahme mit dem Landwirt zu besprechen und ggf. die Fläche mit Kornblume und oder Klatschmohn zu impfen.

Die Teilnehmer dankten für die Besichtigung sowie die guten Ergebnisse, die im Vergleich zu anderen Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Stiftung für die Maßnahmen und deren hohe Qualität intensiv einsetzt. In den nächsten Jahren soll eine weitere Bereisung angeboten werden. Hierzu wir die Stiftung gerne einladen.

Im Auftrag

- gezeichnet -

(Jan Dirk Schierloh)
Projektleiter

Anlage:
I) Lageplan der Maßnahmen, II) Maßnahmenkennblätter, III) Einsaatliste,
IV) Beispielfotos der Flächen.

Teinehmer:

- Frau Deurer (Björensen Beratende Ingenieure Köln GmbH)
- Frau Esser-Meiners (Stadt Köln, Untere Landschaftsbehörde)
- Frau Foschepoth (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)
- Herr Hillenbach (Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR)
- Frau Höppner (Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen)
- Herr Dr. Lopata
- Frau Marx (Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde)
- Herr Möller (NABU)
- Herr Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)
- Frau Negendank-Kamagate (Stadt Niederkassel, Bauaufsicht, Stadtplanung, Umwelt)
- Frau Saathoff (Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR)
- Herr Schierloh (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)
- Frau Thomas (Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR)
- Herr Weber (Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Natur- und Landschaftsschutz)

Anhang I

Legende

Blüh- und Ackerrandstreifen

- Ackerrandstreifen
- Blühstreifen
- Flurstücksgrenzen

N
W E
S

0 75 150 300 Meter

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

erstellt am 14.07.2010
erstellt von Jan Dirk Schierloh
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Anhang II a

Exkursion Langeler Bogen
25.06.2010

Bezeichnung:	**Blühstreifen / Wildkrautstreifen**
Beschreibung:	Einsaat einer Saatgutmischung mit heimischen Wildkräutern möglichst regionaler Saatgutherkunft auf zuvor intensiv genutzten Ackerflächen.
Zielsetzung:	Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten; Schaffung neuer Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungshabitate.
Flächengröße:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Streifenbreite:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Streifenlänge:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Räumliche Lage:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Anlage:	Die Bodenbearbeitung erfolgt grundsätzlich wie bei der Winter- oder Sommergetreidebestellung. Die Einsaat mit der Wildkräutermischung erfolgt im Herbst (September), flach (max. 1cm) in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett. Anschließend ist der Bodenschluss durch anwalzen herzustellen. 5-6 Wochen nach der Saat erfolgt in der Regel ein Schröpfschnitt, um aufgelaufene unerwünschte Ackerunkräuter (z.B. Weißer Gänsefuß, Kamille) zurückzudrängen.
Pflegegrundsätze:	▪ In Absprache mit der Stiftung wird der Blühstreifen gemulcht, in der Regel im Winter. Durch hohe Drehzahl und geringe Fahrgeschwindigkeit ist eine möglichst feine Zerkleinerung des Aufwuchses zu gewährleisten. Eine Mahd mit Abräumen ist nach Absprache mit der Stiftung ggf. möglich, jedoch nicht vor dem 15.6. ▪ Berücksichtigung der bodenbrütenden Vogelfauna bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen, daher keine Maßnahmen zwischen 1. März und 15. Juni. Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmen sind zur Förderung der Aussaat im ersten Jahr und ansonsten nur in Abstimmung mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft möglich. ▪ Verzicht auf Bekämpfung von Wildpflanzen und Verzicht auf Düngung. ▪ Nach Absprache mit der Stiftung ist eine Neuanlage der Blühstreifen auf gleichen oder anderen geeigneten Flächen möglich, wenn naturschutzfachliche oder zwingende betriebliche Gründe dies erforderlich machen. Es wird angestrebt, die Blühstreifen so lange wie möglich auf einer Fläche zu erhalten.

Anhang II b

Exkursion Langeler Bogen
25.06.2010

Bezeichnung:	**Ackerrandstreifen**
Beschreibung:	Streifenförmige Maßnahme auf einer bewirtschafteten Ackerfläche. Die Maßnahmenfläche wird i.d.R. mit der Kulturpflanze (Sommer- oder Wintergetreide, ggf. jedes dritte Jahr Hackfrucht) eingesät. Durch Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel kann sich hier die typische Ackerbegleitflora einstellen.
Zielsetzung:	Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten; Förderung seltener Ackerwildkräuter. Nahrungshabitat und Rückzugsraum für Arten der offenen Feldflur.
Flächengröße:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Streifenbreite:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Streifenlänge:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Räumliche Lage:	Daten des jeweiligen Bewirtschafters.
Pflegegrundsätze:	▪ Der Ackerrandstreifen wird mit Sommer- oder Wintergetreide eingesät und entsprechend bewirtschaftet. Maximal jedes dritte Jahr ist der Anbau von Hackfrüchten möglich. Auf dem Ackerrandstreifen ist alternativ hierzu auch eine maximal einjährige Brache zulässig. Diese darf nicht zwischen dem 1. März und 15. Juni gemäht oder gemulcht werden. ▪ Für den Ackerrandstreifen gilt Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Beizung erlaubt), Verzicht auf mechanische oder thermische Bekämpfung von Wildpflanzen und der Verzicht auf N-Düngung. ▪ Nach Absprache mit der Stiftung ist eine Verlegung des Ackerrandstreifens auf eine andere geeignete Fläche möglich, wenn naturschutzfachliche oder zwingende betriebliche Gründe dies erforderlich machen. Es wird angestrebt, den Ackerrandstreifen so lange wie möglich auf einer Fläche zu erhalten.

Anhang III

Exkursion Langeler Bogen
25.06.2010
Saatgutmischung der Blühstreifen

Artname (wissenschaftlich)	Artname (deutsch)
autochthones Saatgut, von der Biostation Rhein-Sieg zur Verfügung gestellt	
Achillea millefolium ssp. millefolium	Wiesen-Schafgarbe
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig
Allium oleraceum	Kohl-Lauch
Allium vineale	Weinbergs-Lauch
Camelina microcarpa	Kleinfrüchtiger Leindotter
Centaurea jacea ssp. jacea	Gewöhnliche Wiesen-Flockenblume
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume
Cichorium intybus	Gewöhnliche Wegwarte
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf
Galium album	Großblütiges Wiesen-Labkraut
Galium verum	Echtes Labkraut
Helictotrichon pubescens	Flaumhafer
Hypericum maculatum / perforatum	Johanniskraut
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume
Leucanthemum vulgare agg.	Margerite
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Papaver argemone	Sand-Mohn
Papaver dubium + rhoeas	Gelbmilchender Saat-Mohn
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose
Tanacetum vulgare	Rainfarn
Trifolium arvense	Hasen-Klee
Trifolium campestre	Feld-Klee
Trifolium pratense ssp. pratense	Gewöhnlicher Wiesen-Klee
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze
zertifiziertes regionales Saatgut	
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras
Cynosurus cristatus	Kammgras
Festuca nigrescens	Horst-Rotschwingel
Poa pratensis	Wiesen-Rispe
Agrimonia eupatoria	Odermennig
Centaurea cyanus	Kornblume
Chrysanthemum leucanthemum	Gemeine Magarite
Crepis biennis	Wiesen-Pippau
Lotus corniculatus	Hornklee
Malva moschata	Moschus-Malve
Trifolium pratense	Rotklee

Anhang IV

Exkursion Langeler Bogen
25.06.2010

	Übersichtsfoto eines gut aufgelaufenen Blühstreifens mit dominierendem Blühaspekt des Mohns (*Papaver rhoeas + dubium*), der Kornblumen (*Centaurea cyanus*) und des Kompaß-Lattich (*Lactuca serriola*).
	Fläche: f Einsaat: Herbst 2009 Foto: 28.05.2010
	Detailansicht eines Blühstreifens. Im insgesamt locker stehenden Bestand befindet sich z.B. Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) aus der Diasporenbank.
	Fläche: h Einsaat: Herbst 2009 Foto: 28.05.2010
	Parallel zum Weg liegender Ackerrand-streifen im ersten Jahr. Der Pflanzenschutz- und Düngemittelverzicht ist unter anderem deutlich am Auflaufen des Windhalms (*Apera spica-venti*) zu erkennen.
	Fläche: g Einsaat: Herbst 2009 Foto: 28.05.2010